

Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen Niederösterreichs**Dir. Mag. Isabella Zins, Vorsitzende****Brennerweg 8****2130 Mistelbach****Mistelbach, 7. 4. 2017****an das BMB:****Stellungnahme zum Bildungsreformgesetz 2017 - Schulrecht****Allgemeine Vorbemerkungen:**

Die über 60 AHS-DirektorInnen Niederösterreichs sehen sich als ManagerInnen und pädagogische Führungskräfte mit umfangreicher Spezialausbildung (Schulleitungslehrgang und meist auch Leadership Academy) und jahrelanger beruflicher Erfahrung in der schulischen Tätigkeit. In den letzten Jahren werden wir mit ständig größer werdenden Belastungen konfrontiert. Dies ist bedingt durch pädagogische Großprojekte des Ministeriums, die mit zusätzlichem administrativem Aufwand einhergehen:

- Die neue Reifeprüfung mit Implementierung der VWA sowie der Kompensationsprüfungen hat eine erhebliche Zahl von Zusatzterminen für Kommissionsmitglieder zur Folge – bei sonst gleich bleibenden pädagogischen und organisatorischen Aufgaben.
- Die Implementierung der NOST ist mit großem organisatorischen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand verbunden, für den es kein zusätzliches Personal geben wird. Diese Zeit geht auch zu Lasten wertvoller pädagogischer Arbeit.
- Die Häufung und die extensive Vorgabe von Testungen (wie BIST, PISA, Feldtestungen zur Reifeprüfung) fordern regelmäßig Zeit für Planung, Organisation, Durchführung und Berichte. LeiterInnen und Lehrenden kosten sie wertvolle Arbeitszeit.

Darüber hinaus wäre dringend eine Verwaltungsreform erforderlich. Anstatt die Verwaltung zu vereinfachen, brachten die Umstellungen einen drastisch gestiegenen Aufwand der Datenerfassung mit verschiedensten viel zu umfangreichen Verwaltungsprogrammen mit sich. Dies führt zu bleibenden zeitlichen Mehrbelastungen für alle in der Schule tätigen Personen. Für die pädagogische Arbeit und die Führungsarbeit bleibt immer weniger Zeit.

Aus all diesen Gründen würden wir AHS-DirektorInnen schon längst ein mittleres Management brauchen. Zur Zeit werden Grundsätze betreffend effizienter Leitungsspannen (Verhältnis von Leitung zu MitarbeiterInnen) ignoriert und durch die geplante Einführung von Clusterleitungen sogar konterkariert.

Zum Reformpaket

Die Situation wird durch das geplante Bildungsreformgesetz mit dem „Einsparen“ von SchulleiterInnen noch verschärft. Die Kontaktpflege und Kommunikation mit allen Schulpartnern (SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern) wird täglich von uns eingefordert und stellt ein wesentliches Qualitätskriterium schulischen Handelns dar. Clusterleitungen hätten dafür keine Zeit mehr, BereichsleiterInnen mit geringer Freistellung ebenso wenig.

Das unter dem Begriff „Autonomiepaket“ vorgelegte Paket zur Bildungsreform ist aus unserer Sicht in weiten Teilen lediglich ein Struktur- und Verwaltungspaket. Die angestrebte Verbesserung der Lernsituation für SchülerInnen und der Unterrichtssituation für LehrerInnen findet in diesem Paket keinen Niederschlag. In etlichen Punkten (Evaluation und Dokumentationsaufwand) ist speziell für die Schulleitung noch mehr Verwaltungsaufwand als

bisher (siehe Auflistung oben) zu erwarten bzw. zu befürchten. Da keine der bisherigen Aufgaben wegfällt, sind alle geplanten zusätzlichen Aufgaben additiv.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ verwehrt sich gegen die Darstellung vom „teuren Schulsystem“ mit „geringem Output“ und verweist auf die tatsächlichen Zahlen: Unser Schulwesen ist massiv unterfinanziert. Innerhalb von knapp zwei Jahrzehnten hat sich der Anteil des Brutto-Inlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung steht, von 4,3 % auf 3,2 % drastisch reduziert. In den Niederlanden, dem oft zitierten Vorzeigeland für Schulautonomie, wurde im selben Zeitraum der BIP-Anteil von 3,1 % auf den OECD-Mittelwert von 3,8 % erhöht.

Damit Österreichs Schulwesen über einen 3,8 %-igen Anteil am BIP verfügen könnte, müssten ihm jährlich zwei Milliarden Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Dieses Volumen würde den Bewegungsspielraum schaffen, den Schulen brauchen, um Autonomie leben zu können. Das Einsparen von Leitungsfunktionen hingegen wird zu massiven Verschlechterungen der Rahmenbedingungen für alle Schulpartner am Standort führen.

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ bekennt sich zu sinnvoller Schulautonomie, lehnt aber autonome Mangelverwaltung und somit das vorgelegte Paket ab.

Konkret wird in besonderem Maße auf folgende Punkte verwiesen:

Klassen- und Gruppengröße

Die Aufhebung der Klassenschülerhöchstzahlen und die ersatzlose Streichung der Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung werden von der Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ abgelehnt. Auch wenn mit den in § 8a Abs. 3 SchOG getroffenen Regelungen die Ressourcenzuteilung vom Bund an die Bildungsdirektionen stärker abgesichert ist als derzeit, besteht die Befürchtung, dass ClusterleiterInnen sich zu Umschichtungen zwischen den Schulen gezwungen sehen und schützenswerte Interessen nicht mehr einer gesetzlichen Regelung unterliegen. **Es bedeutet nichts anderes als Sparen auf Kosten der Kinder, wenn die gleich bleibenden Ressourcen für vielfältiger werdende Aufgaben** aufgewendet werden müssen. Die Installation von Sozialarbeitern, psychologischen Begleitkräften und Personal für die unzähligen nicht unterrichtlichen Tätigkeiten an den Schulen ist in diesem kostenneutralen Schulpaket direkt an **Einsparungen im Bereich des Unterrichts** und der Unterrichtenden gebunden. Die längst fälligen Verbesserungen im Bereich des unterstützenden Personals **zu Lasten der Unterrichtsqualität** einzurichten ist unannehmbar.

Clusterbildung

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ besteht auf der von BM Mag.^a Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid in den Medien wiederholt betonten Freiwilligkeit des Zusammenschlusses von Schulen zu einem Schulcluster. Der Gesetzesentwurf hingegen erlaubt auch eine **Verclustering gegen den Willen der Betroffenen** (§ 8f Abs. 3 und Abs. 4 SchOG), was die **Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ vehement ablehnt.**

§8f Abs. 2: „Schulcluster gemäß Abs. 3 und 4 haben mindestens 200 und dürfen höchstens 2500 Schülerinnen und Schüler umfassen.“

§8f Abs. 4: „Für den Fall, dass eine oder mehrere Schulkonferenzen gemäß Z 1 der Schulclusterbildung nicht zustimmen, kann die Schulclusterbildung dennoch erfolgen, wenn die für die Schulclusterbildung in Betracht kommenden Schulen im selben baulichen Verbund oder nur einen kurzen Fußweg voneinander entfernt angesiedelt sind und sowohl pädagogische als auch organisatorische Gründe die Schulclusterbildung zweckmäßig erscheinen lassen.“

Wir lehnen Riesencluster mit bis zu 2500 SchülerInnen ab, weil sie nur zusätzlichen Administrationsaufwand bringen und die Kommunikation zwischen den neuen LeiterInnen und der "Basis" deutlich verschlechtern. Bei derart großen Einheiten ist eine Leitung jedes Einzelbereichs weiterhin unabdingbar. Die ClusterleiterInnen stellen daher nur eine weitere Verwaltungsebene dar. Sie werden im Gegensatz zu den DirektorInnen bisher für die Schulpartner kaum mehr erreichbar sein. Verbesserungen sind im Vergleich zur Ist-Situation nicht erkennbar. Wir sehen keine Synergieeffekte im Zusammenlegen von AHS- und BHS-Formen in Bundesschulzentren, die über das bisher übliche Ausmaß an Zusammenarbeit hinausgehen. Der Austausch von Personal und das Nutzen von Raumressourcen ist jetzt schon gelebte Praxis. Die Einrichtung eines Clusters gegen den Willen der Betroffenen halten wir daher für gänzlich inakzeptabel. Der nicht näher definierte Begriff „zweckmäßig“ öffnet einer willkürlichen Interpretation in Zukunft Tür und Tor.

Änderung des Schulzeitgesetzes

§3 Abs. 3: „Der Schulleiter oder die Schulleiterin kann nach den beruflichen Erfordernissen der Erziehungsberechtigten und nach infrastrukturellen Gegebenheiten vorsehen, dass vor Beginn des Unterrichts und nach dem Ende des Unterrichts sowie an den gemäß § 2 Abs. 5 schulfrei erklärten Tagen eine Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern in der Schule durch geeignete Personen gemäß § 44a des Schulunterrichtsgesetzes erfolgt.“

Wir lehnen die zusätzliche Beaufsichtigung ab, solange das gesamte Paket aufkommensneutral umgesetzt werden soll. Es ist nicht erkennbar, wie zusätzliche Beaufsichtigungen ohne zusätzliche Ressourcen organisiert werden können. Hier werden den SchulleiterInnen Verantwortlichkeiten auferlegt, ohne dass ihnen die dazu erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Schulpartnerschaft

Die Arbeitsgemeinschaft der AHS-DirektorInnen NÖ kritisiert die Eingriffe in die Entscheidungsbefugnisse der SchulpartnerInnen (§ 64 SchUG) ohne Rücksprache mit diesen und den DirektorInnen. Veränderungen sollen nicht ohne vorherige Verhandlungen mit allen Betroffenen vorgenommen und schon gar nicht „von oben“ verordnet werden – das widerspricht dem Prinzip der Schulpartnerschaft und stellt das Gegenteil von autonomen Gestaltungsmöglichkeiten dar.

Klassenforum:

§ 64 Abs. 1: „In allgemein bildenden höheren Schulen ist darüber hinaus für jede Klasse der Unterstufe ein Klassenforum einzurichten.“

Wir lehnen Klassenforen in den Unterstufen ab, weil wir funktionierende SGA haben. Die Einrichtung von Klassenforen würde zu einem erhöhten administrativen Aufwand ohne pädagogischen Mehrwert. Die Eltern der Unterstufenschüler/innen sind schon bisher in den Schulgemeinschaftsausschüssen vertreten, sodass kein Änderungsbedarf besteht.

Mit besten Grüßen

Dir. Mag. Isabella Zins e.h.

zins.i@borgmistelbach.ac.at

0676/3925746